

MITGLIEDSCHAFT

Hiermit erkläre ich meine Anmeldung im FITINN Pluscity zu nachstehenden Bedingungen

Standort

FASA Fitness GmbH Pasching
Plus-Kauf-Str. 7/2.Stock
4061 Pasching

Nachname | Vorname Mitglied

Geburtsdatum

Straße | Hausnummer

PLZ | Wohnort

E-Mail

Telefon

30.01.2015

Mobil

Anmeldedatum

Mitgliedsnummer

Ich erteile hiermit ausdrücklich die Zustimmung sämtliche meiner Daten für Informations- und Werbezwecke zu verwenden. Ich bin berechtigt, diese Erklärung jederzeit schriftlich durch Mitteilung zu widerrufen.

FITINN Fitness-Abo

Vereinbarung über:

01.02.2015

Beginn der Mitgliedschaft am:

19,90 €

Monatsbeitrag | SEPA-Basislastschrift

Jahresbeitrag | Bar

20,00 €

Kaution Membercard

0,00 €

Aufnahmegebühr

SEPA-Basislastschriftverfahren

Ich ermächtige Fitinn mit meiner Unterschrift, die jeweils fälligen Beträge innerhalb der ersten 10 Bankwerkstage des jeweiligen Monats von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschriftverfahren abzubuchen.

Name des Kontoinhabers

Name der Bank

IBAN

BIC

Name | Unterschrift Kontoinhaber

Pro Duschvorgang sind Euro 0,50 über einen Münzer zu entrichten. Für die Benutzung der Spinde sind eigene Vorhangschlösser beizustellen. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine eingeschriebene Kündigung kann zum Ablauf des ersten Jahres, anschließend alle 6 Monate, jeweils unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass mir derzeit keinerlei Umstände körperlicher oder gesundheitlicher Art bekannt sind, die einem Training bzw. der Benutzung von Solarien entgegenstehen. Des Weiteren erkenne ich mit meiner Unterschrift die Hausordnung an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Fitinn.

Unterschrift Fitinn

Unterschrift des Kunden (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

SEPA-Basislastschrift

0,00 €

01.02.2015

Quick Inn

Restbetrag im ersten Monat

Q1 Startdatum

Datum | Unterschrift des Kunden (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

FITINN

Die fetten Jahre sind vorbei.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Leistungen aus dieser Mitgliedschaft dürfen ausschließlich vom umseitig aufgeführten Mitglied in Anspruch genommen werden. Sie sind nicht übertragbar.
2. Das Mitglied erklärt, dass es die Hausordnung anerkennt. Bei besonders groben Verstößen gegen die Hausordnung, wie z.B. Tätlichkeiten, Bedrohungen, Beleidigungen, sexuelle Belästigungen, Diebstahl etc. kann der Zutritt zum Fitinn schon beim ersten Verstoß für die gesamte Vertragsdauer verwehrt werden. In diesem Fall hat der Kunde dennoch die laufend anfallenden Mitgliedsbeiträge bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin zu tragen.
3. Fitinn übernimmt keine Haftung für Gesundheits- oder Sachschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Benützers entstehen. Der Kunde verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen - auch fahrlässig verursachte - werden auf Kosten des Verursachers instand gesetzt.
4. Die Membercard ist gegen Zahlung eines Pfandbetrages in Höhe von € 20,- in Empfang zu nehmen. Die Card ist nicht übertragbar. Bei Verlust, Beschädigung oder Rückgabe, länger als 2 Jahre nach Mitgliedschaftsbeendigung, ist Fitinn berechtigt, das Pfand einzubehalten. Jeder Verlust der Card ist Fitinn sofort anzuzeigen.
5. Der Monatsbeitrag zuzüglich allfälliger Entgelte für gewählte Zusatzprodukte (z.B. Getränkeabo, Go4All) wird jeweils am 01. jedes Monats zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt einmalig in bar oder monatlich mittels Abbuchungsauftrag (SEPA Basislastschrift). Der Monatsbeitrag ist auch dann bis zum Ablauf des Vertrages zahlbar, wenn die Leistungen der Einrichtung nicht in Anspruch genommen werden.
6. Bei Zahlungsverzug bleibt Mahnung vorbehalten. Pro Mahnschreiben werden Gebühren in Höhe von € 5,- geltend gemacht, welche vom Kunden zu übernehmen sind. Spesen für entstandene Rücklastschriften werden mit pauschal € 7,- angesetzt. Das Unternehmen ist bei tatsächlich angefallenen Spesen von mehr als € 7,- berechtigt, diese entsprechend anzupassen.
7. Ungeachtet einer etwaigen Widmung der Zahlung, wird ausdrücklich vereinbart, dass Zahlungen stets zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und anschließend auf Hauptforderungen gebucht werden.
8. Änderungen von Adresse und Bankverbindung sind Fitinn unverzüglich schriftlich bekannt zu geben! Geänderte Bankverbindungen können nur bei Bekanntgabe spätestens 7 Tage vor dem Fälligkeitstermin für das nächste SEPA Basislastschriftverfahren berücksichtigt werden.
9. Gerät der Kunde mit der Bezahlung der vereinbarten Beiträge für mindestens 6 Wochen in Zahlungsverzug und wurde der Kunde unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen erfolglos gemahnt, so tritt Terminverlust ein, wodurch sämtliche bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin anfallende Beträge sofort fällig werden.
10. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Fitinn mit entsprechendem Aushang eine Videoüberwachung installiert hat, die zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzungsbedingungen, der Sicherheit der Mitglieder, sowie dem Schutz des persönlichen Eigentums und der Studioräumlichkeiten beiträgt.
11. Geringfügige Nutzungseinschränkungen im Angebot berechtigen nicht zur vorzeitigen Vertragskündigung. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht für den Kunden in diesem Fall ebenfalls nicht.
12. Fitinn behält sich das Recht vor, diesen Vertrag aus wichtigen, im Bereich des Kunden liegenden Gründen, jederzeit aufzulösen. In diesem Fall verpflichtet sich der Kunde, im Falle des Verschuldens, einen Schadenersatzbetrag zu leisten, der bis zur Höhe des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins an Mitgliedsbeiträgen entsteht.
13. Für den Fall der Schließung oder Betriebsunterbrechung steht dem Mitglied das Recht zu, an einem mindestens gleichwertigen Fitinn-Standort seine Leistung zu konsumieren.
14. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Nutzung eines bestimmten Einrichtungsgegenstands von Fitinn.
15. Die Vereinbarung „Fitness“ berechtigt den Inhaber zur freien Benützung sämtlicher Trainingsgeräte. Die Vereinbarung „Fitness + Solarium Kombi“ berechtigt den Inhaber zur Nutzung der Leistungen „Fitness“ UND „Solarium“. Jeweils immer im Rahmen der Öffnungszeiten und der aufliegenden Hausordnung.
16. Der Kunde hat den Garderobenschrank nach Abschluss des Trainings zu räumen und unverschlossen zu hinterlassen. Das Unternehmen ist berechtigt, spätestens zu Betriebsschluss um 24 Uhr sämtliche noch verschlossene Garderobenkästen zu öffnen und zu räumen. Für ein allfälliges Abhandenkommen wird keine Haftung übernommen.
17. Fitinn behält sich das Recht vor, die zeitliche Nutzungsmöglichkeit der Solarien zu verändern. Dies berechtigt das Mitglied nicht zur Kündigung. Nicht genutzte Leistungen verfallen, sodass eine nicht konsumierte Leistung eines Tages nicht auf andere Tage übertragbar ist.
18. Die Solariumkabinen dürfen nur von max. 1 Person betreten werden. Fitinn-Mitarbeiter sind hiervon ausgenommen.
19. Zwei oder mehr Besonnungen am selben Tag sind nicht erlaubt.
20. Grundsätzlich wird bei Solariumnutzung eine Besonnung von maximal 2 x pro Woche bzw. 30 x pro Jahr empfohlen. Die Besonnung ist abhängig vom individuellen Hauttyp des Kunden. Vor einer Besonnung wird daher vorausgesetzt, dass dem Kunden seine persönliche Hauttypanalyse bekannt ist. Es wird ausdrücklich auf die möglichen Gefahren eines falschen Umgangs mit den Besonnungsgeräten, insbesondere aufgrund zu langer Besonnungszeiten oder zu häufiger Benutzung, hingewiesen.
21. Besonnungen, die aufgrund der Auswahl der Geräte und der Zeitdauer Sonnenbrand hervorrufen, sind untersagt. Bei Sonnenbrand darf nicht besonnt werden. Bei der Einnahme von Medikamenten sowie der Verwendung von Kosmetika ist vor einer Besonnung die Sonnenverträglichkeit durch einem Arzt zu klären.
22. Den Aushängen im Fitinn sowie den Besonnungsempfehlungen ist, besonders im Eigeninteresse des Kunden, Folge zu leisten. Sollte es wegen Nichtbeachtung der empfohlenen Besonnungszeiten zu Verbrennungen oder sonstigen Schäden kommen, entfällt jegliche Haftung von Fitinn.
23. Solarium-Guthabenkarten sind 12 Monate ab Verkaufsdatum gültig und können nicht in Bargeld abgegolten werden. Ein nach Ablauf der Gültigkeit bestehender Restwert kann weder in Bargeld abgelöst noch übertragen werden. Der Wert der Solarium-Guthabenkarte kann nur mit Besonnungen abgegolten werden.
24. Mündliche Nebenabreden oder sonstige Absprachen sind ungültig.